



## **Antrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Gentechnik-Kennzeichnung sichern – Wahlfreiheit erhalten – Bayern gentechnik-frei bewahren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf europäischer Ebene gegenüber der EU-Kommission, dem Rat der Europäischen Union und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments mit Nachdruck dafür einzusetzen,
  - dass Lebensmittel, die mithilfe klassischer Gentechnik oder neuer genomicscher Techniken (NGT) hergestellt wurden, sowie Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen oder Pflanzen aus neuer Gentechnik bestehen oder solche enthalten, weiterhin einer verpflichtenden, klaren und für Verbraucherinnen und Verbraucher gut erkennbaren Kennzeichnungspflicht unterliegen,
  - dass für alle mit neuer Gentechnik erzeugten Pflanzen umfassende Umwelt- und Gesundheitsrisikoprüfungen, eine wirksame Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie ein verbindliches Umweltmonitoring gewährleistet werden,
  - dass ein wirksames Patentierungsverbot für Pflanzen, Tiere und deren natürlich vorkommende genetische Eigenschaften verankert wird, um eine weitere Konzentration der Marktmacht großer Agrarkonzerne zu verhindern und die Züchtfreiheit kleiner und mittlerer Züchtungsunternehmen sowie die Saatgutsouveränität der Landwirtschaft zu schützen.
2. sich auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung, insbesondere gegenüber dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dafür einzusetzen,
  - dass auch nach Inkrafttreten der neuen EU-Regelungen eine umfassende, für Verbraucherinnen und Verbraucher verständliche Kennzeichnungspflicht für alle mit Gentechnik bzw. neuer Gentechnik hergestellten Lebensmittel in Deutschland erhalten bleibt oder – soweit europarechtlich erforderlich – erneut eingeführt und rechtssicher abgesichert wird,
  - dass das Vorsorgeprinzip im deutschen Gentechnik-, Naturschutz- und Lebensmittelrecht uneingeschränkt gewahrt bleibt, einschließlich verpflichtender Risikoprüfung, Rückrufmöglichkeiten und wirksamer behördlicher Kontrollen,
  - dass die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union das Ergebnis der Trilogverhandlungen zur Deregulierung neuer Gentechnik ablehnt, solange keine verpflichtende Kennzeichnung, keine umfassende Rückverfolgbarkeit,

kein Umweltmonitoring und kein klares Patentverbot für Pflanzen und ihre genetischen Eigenschaften gewährleistet sind.

3. auf Landesebene alle Möglichkeiten des Freistaates zu nutzen,
  - um die Gentechnikanbaufreiheit Bayerns dauerhaft zu sichern und auszubauen, insbesondere durch konsequente Anwendung und – wo erforderlich – Weiterentwicklung des bayerischen Naturschutz- und Gentechnikrechts,
  - um im Rahmen der EU- und bundesrechtlichen Spielräume den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einschließlich NGT-Pflanzen auf Bayerns Feldern zu verhindern, die gentechnikfreie und ökologische Landwirtschaft zu schützen,
  - um sich im Falle der unerwünschten, aber rechtlich unvermeidbaren Koexistenz diese so zu regeln, dass Mehrkosten und Risiken nicht den gentechnikfrei wirtschaftenden Betrieben aufgebürdet werden,
  - um sich weiterhin aktiv im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen zu engagieren und dieses Bündnis gemeinsam mit anderen Regionen für eine konsequente Beibehaltung der Kennzeichnungspflichten und des Vorsorgeprinzips zu nutzen.
4. sich gemeinsam mit Verbänden, Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, Verbraucher- und Umweltorganisationen sowie Kommunen öffentlich für den Erhalt der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Kennzeichnungspflichten, für die Sicherung gentechnikfreier Wertschöpfungsketten und für ein gentechnikfreies Bayern einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die in den nächtlichen Trilogverhandlungen unter dänischer Ratspräsidentschaft erzielte politische Einigung zur Deregulierung von mit neuen Gentechniken erzeugten Pflanzen sieht vor, dass ein Großteil der künftigen NGT-Pflanzen ohne vollumfängliche Risikoprüfung, ohne verpflichtende Rückverfolgbarkeit und ohne Kennzeichnung als gentechnisch verändert auf europäische Felder und in die Supermarktregale gelangen kann. Damit drohen Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Wahlfreiheit zu verlieren, ökologische und gentechnikfrei wirtschaftende Betriebe geraten durch steigende Absicherungskosten unter Druck, und das Vorsorgeprinzip wird faktisch ausgehöhlt.

Gleichzeitig ermöglichen die geplanten Regelungen weitreichende Patente auf Pflanzen und deren genetische Eigenschaften, einschließlich solcher Merkmale, die auch in der Natur vorkommen, und verstärken damit die Marktmacht weniger globaler Konzerne zugunsten von Vielfalt, regionaler Wertschöpfung und mittelständischer Züchtungsbetriebe. In Bayern werden seit 2009 keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut oder zu Forschungszwecken freigesetzt; der Freistaat hat sich im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen klar für den Schutz gentechnikfreier Landwirtschaft positioniert. Diese Position muss auch die Neuen Gentechniken einschließen. Angesichts der geplanten Deregulierung ist es umso wichtiger, Kennzeichnungspflichten, Rückverfolgbarkeit und das Vorsorgeprinzip zu verteidigen und Bayerns Gentechnikanbaufreiheit konsequent zu sichern.